

# Historischer Friedhof St. Petrus Osmünde



## Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind die häufigste Grabart. Es gibt sie für Erd- als auch Urnenbestattungen. Sie eignen sich als Familiengrab. Die Lage und die Gestaltung und Pflege können von den Angehörigen weitestgehend frei gewählt werden. Das Nutzungszeit beträgt 20 Jahre\* und kann jährlich verlängert werden.

	EURO		EURO
Erdeinzelgrab:	300,00	Urneneinzelgrab:	250,00
Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>	Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>
	310,00		260,00
Erdoppelgrab:	600,00	Urnendoppelgrab:	500,00
Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>	Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>
	610,00		510,00

\*) Urnen auf Wunsch auch 15 Jahre



## Reihengrabstätten

Reihengrabstätten gibt es nur im Ahornhain und nur für Urnen. Sie liegen in der Reihe mit anderen, gleichartigen Gräbern, sind bereits bepflanzt und dürfen von den Angehörigen nicht frei gestaltet werden. Das Nutzungsrecht dauert 15 Jahre und kann nicht verlängert werden.

	EURO
Urnenreihengrab:	409,00
Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>
	419,00



## Urnengemeinschaftsgrabanlage:

In der Gemeinschaftsgrabstätte werden Urnen ohne Kennzeichnung des Ruheplatzes bestattet. Der Name des Verstorbenen wird an einem Gedenkstein verzeichnet. Das Nutzungsrecht besteht 15 Jahre und kann nicht verlängert werden.

	EURO
Urnenreihengrab:	390,00
Namensplatte:	142,80
Bestattungsgebühr:	<u>10,00</u>
	542,80

## sonstige Gebühren:

1. jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr:	EURO
Urnenreihengräber:	0,00
Urnengemeinschaftsanlagen:	0,00
Wahlgräber (Urnen/Erde):	24,00
Doppelwahlgräber:	24,00
2. Genehmigung eines Grabmals:	10,00
3. Nutzung der Kirche für Trauerfeiern:	80,00
Christliche Trauerfeiern	0,00



Weitere Gebühren entnehmen Sie bitte der Friedhofsgebührenordnung.